



MUSIK-INSEL-KONSTANZ

Radolfzellerstrasse: 16, 78467 Konstanz

Inhaberin: Nadja Adam

Tel: 07531/958398, 0175/8720330

www.Musik-Insel-Konstanz.de



UNTERRICHTSVERTRAG

Zwischen der Lehrkraft:

Name: Nadja Adam – Inhaberin der Musik-Insel

Wohnort: Radolfzellerstrasse 12 a, 78467 Konstanz

Telefonnummer Festnetz: 07531/958398 **Mobil:** 0175/8720330

E-Mail: Kontakt@Musik-Insel-Konstanz.de

Und dem Schüler/in:

Name: _____

Geboren am: _____

Adresse: _____

Name aktueller Kindergarten/Schule: _____

Name Erziehungsberechtigter: _____

Telefonnummer Festnetz: _____ **Mobil:** _____

E-Mail: _____

1. Vertragspartei: Ist der/die Schüler/in bei Vertragsschluss minderjährig, ist Vertragspartei der Lehrkraft die/der Erziehungsberechtigte. Ist bei Vertragsschluss der/die Schüler/in volljährig, ist Vertragspartei der Lehrkraft der/die Schüler/in.

2. Unterrichtsgegenstand: Die Lehrkraft übernimmt den Unterricht für den Kurs: „Affenbande“

3. Vertragsbeginn / Vertragslaufzeit: Die Unterrichtslaufzeit beginnt am **01. September 2024** und wird für die Kursdauer von: **1 Schuljahr** abgeschlossen. Eine Unterrichtseinheit dauert **45-90** Minuten (siehe Begrüßungsbrief) Die erste Stunde gilt als „Schnupperstunde“. Danach erfolgen bei Unterrichtswunsch die Anmeldung und der unmittelbare Beginn der Bezahlung ab dem aktuell laufenden Monat.

5. Kündigung / Vertragsbeendigung: Der Unterrichtsvertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Die Kinder tragen mit Besetzung einer Hauptrolle jedoch eine große und wichtige Funktion. Ein kurzfristiges Ausscheiden bedeutet enormen Stress für die Projektkoordination. Bitte berücksichtigen Sie diesen Umstand und sichern Sie ab Januar eine zuverlässige Teilnahme zu.

5. Feiertage, Ferien: An den gesetzlichen Feiertagen und während den Ferien an den allgemeinbildenden Schulen findet kein Musikunterricht statt. Weiter gibt es zusätzliche Sondertermine, an denen kein Unterricht stattfinden kann. Diese Termine sind bereits alle im „Jahreskalender“ angegeben. Weitere, eventuelle aufkommende Terminänderungen werden jeweils schriftlich über die „schlaue Mappe“, und auch telefonisch so nah wie möglich mitgeteilt.

6. Honorar / Fälligkeit: Das Unterrichtshonorar versteht sich als Jahresgebühr, die je nach Lage der Ferien/ Feiertage für maximal 34 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr kalkuliert ist und 588,00 € beträgt. Das Jahreshonorar ist einfachheitshalber in 12 gleichen Monatsraten zu 49,00 € zu bezahlen, auch während der Ferien. Die Musik-Insel gibt eine Preisgarantie, das heißt, die Kursgebühr bleibt innerhalb eines Schuljahres gleich, auch wenn sich die Teilnehmerzahl der Gruppe reduzieren sollte. Weiter bietet die Musik-Insel Rabatte an, Details sind in der Rechnung festgeschrieben. Der Umwelt zuliebe erhält der Vertragspartner pro Schuljahr eine Rechnung für den entsprechenden Jahresbetrag. Die Monatsraten sind jeweils bis spätestens zum 30. eines jeden laufenden Monats zur Zahlung fällig und werden wie folgt entrichtet:

Kontoinhaber: Nadja Adam/Musik-Insel Konstanz.

IBAN DE53200411550348477100 **BIC** COBADEHD055

Verwendungszweck: Namen des Schülers, des Kursnamen und des Wochentages (Wichtig!)

Es empfiehlt sich die Einrichtung eines Dauerauftrages, beginnend mit Rate 1 im September 2024, endend mit Rate 12 im August 2025.

7. Ausfälle seitens des Schülers/ seitens der Lehrkraft: Der Schüler/in hat die komplette Monatsgebühr zu entrichten, auch wenn er aufgrund Krankheit oder ähnlichem nicht am Unterricht teilnehmen konnte. Für einen voraussehbaren Ausfall von 4 Wochen am Stück kann eine Sonderregel in Anspruch genommen und ein Monatsgehalt ausgesetzt werden. Dies allerdings nur nach Absprache mit der Lehrkraft und mind. 1 Monat vorheriger Ankündigung. Wenn der Schüler den Unterricht verpasst, kann er den einmaligen Service der Musik-Insel nutzen: Im Insel-TV, werden regelmäßig Unterrichtsvideos veröffentlicht, zudem erhalten die Schüler ein eigens produziertes Drehbuch & Hörspiel, mit dem man auch von zuhause aus nacharbeiten kann. Sollte die Lehrkraft krank oder auf Fortbildung sein, wird das Insel-TV ebenfalls eingesetzt und als „Unterrichtersatz“ gewertet. Denn das Erstellen der Videos/ CD ist enorm zeitaufwendig und wird von der Lehrkraft aus freiwilliger Motivation heraus in der Freizeit erledigt. Dies stellt einen unvergleichbaren Service für den Kunden dar und soll im Gegenzug der Lehrkraft ermöglichen, selbst auch mal krank sein zu dürfen, ohne den Ausfall nacharbeiten zu müssen, so wie es in einem Angestelltenverhältnis ja auch üblich ist. Sollte die Lehrkraft über einen längeren Zeitraum krank sein, obliegt es dem Schüler zu entscheiden, ob er die Medien über diese Zeit als Ersatzunterricht akzeptiert oder von seinem Kündigungsrecht Gebrauch macht und aus dem Vertrag zum nächstmöglichen Termin ausscheidet.

10. Aufsichtspflicht / Haftung: Eine Unterrichtseinheit dauert im Gruppenunterricht 45- 90 Minuten, siehe Begrüßungsbrief. Die Aufsichtspflicht liegt nur während dieser Unterrichtszeit bei der Lehrkraft. Der Erziehungsberechtigte muss pünktlich zum Unterrichtsende erscheinen und die Lehrkraft gegebenenfalls rechtzeitig informieren, falls dies nicht möglich ist. Darf der Schüler/In allein nach Hause gehen, ist dies der Lehrkraft mitzuteilen. Die Musik-Insel stellt einen Aufenthaltsraum zur Verfügung in dem der Schüler/in vor und nach dem Unterricht allein verweilen darf. Jedoch liegt die Aufsichtspflicht beim Erziehungsberechtigten. Der Erziehungsberechtigte trägt Haftung für sein Kind, falls dieses ursächlich für im Unterricht entstandenen Schaden an Material oder an einer Person verantwortlich ist.

Die Unterrichtsbedingungen habe ich gelesen und erkläre mich mit ihnen einverstanden:

Unterschrift Schüler/in , Erziehungsberechtigter: _____

Hiermit melde ich mich/ mein Kind für den Musikunterricht im Fach Musiktheater an.

Konstanz, den _____

Unterschrift Schüler/in , Erziehungsberechtigter: _____